



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Vorranggebiete für die Landwirtschaft in der Regionalplanung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Landesentwicklungsprogramm Bayern die Ausweisung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft in der Regionalplanung zu ermöglichen.

Begründung:

Vorranggebiete für die Landwirtschaft existieren bereits in vielen anderen Bundesländern in der Regionalplanung. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion, Nutzung oder den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. Demzufolge dienen Vorranggebiete der Sicherung standortgebundener Nutzungen und schützen somit Schwerpunktfelder der Landwirtschaft vor konkurrierenden Nutzungen. In Bayern wurden 2019 erneut täglich 10,8 ha überbaut. Unbebautes Land wird durch überörtliche Verkehrswege, großflächige Infrastrukturprojekte und Siedlungsflächen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung genommen. Dabei wird auch auf wertvollste landwirtschaftliche Ackerböden vielfach keine Rücksicht genommen, obwohl es angesichts des Klimawandels und der Ernährungssicherung nicht zu verantworten ist, Böden mit hohen Ertragszahlen weiterhin zuzubauen. In den letzten 15 Jahren sind 75 000 ha landwirtschaftliche Fläche verloren gegangen. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.